Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **156/2018 vom 12.09.2018** erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiterin: Frauke Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	27.09.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	09.10.2018	Zur Beschlussfassung		☒

Tagesordnungspunkt:
Ausweisung von naturbelassenen Grünflächen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Ausweisung von naturbelassenen Grünflächen wird beschlossen. Hierbei soll mit den vom Betriebshof vorgeschlagenen Flächen begonnen werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Ratsherr Günter Merkle ist mit der Anfrage an die Stadtverwaltung herangetreten, bestimmte öffentliche Grünanlagen, wie z.B. Rasenflächen, als naturbelassen auszuweisen, um somit den Insekten und anderen Kleintieren mehr Lebensraum zu ermöglichen. Diese Flächen sollten in der Sommerzeit nicht mehr gemäht werden.

Diese Anfrage wurde dem Städtischen Betriebshof zur Stellungnahme vorgelegt. Seitens des Betriebshofes wurden bereits verschiedene Flächen vorgeschlagen, die sich zur Ausweisung als naturbelassener Lebensraum eignen könnten.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Flächen:

- Hopfengarten (östlich der Fasanenstraße)
- Zöllnerdreieck (Salinenweg/Ecke Marienstraße)
- Volkspark (im Bereich der Eichendorffschule)
- Stadtpark (nördlicher Teil)

Die Flächen sind in den anliegenden Luftbildern entsprechend gekennzeichnet.

Seitens der Verwaltung wird die Ausweisung von naturbelassenen Grünflächen befürwortet. Während der Sommerzeit können in diesen Bereichen einige Mähgänge gespart werden. Gleichzeitig wird zusätzlicher Lebensraum für Insekten und Kleintiere angeboten. Diese Verfahrensweise wird bereits in vielen Städten und insbesondere in Kurorten durchgeführt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob grundsätzlich im Stadtgebiet von Schöningen naturbelassene Grünflächen ausgewiesen und ob hierfür die vom Betriebshof vorgeschlagenen Flächen umgenutzt werden sollen.

Anlagenverzeichnis

- Anlage: 4 Luftbilder

Der Bürgermeister

Bäsecke


E 634628 m
N 5779655 m
N 5779219 m
E 634354 m
Bearbeiter
Bernd Segger
Datum
21.06.2018
Hinweis
Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung. © 2018
1:1.670


E 634750 m
N 5777758 m
N 5777540 m
E 634613 m
Bearbeiter
Bernd Segger
Datum
21.06.2018
Hinweis
Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung. © 2018
1:835

E 634543 m

N 5778886 m



Bearbeiter	Bernd Segger	Datum	21.06.2018
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
LGLN	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2018		1:1.670

N 5778450 m

E 634269 m


E 635124 m
N 5778203 m
N 5777767 m
E 634850 m
Bearbeiter
Bernd Segger
Datum
21.06.2018
Hinweis
Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2018
1:1.670